

# Pflicht und Fairness: Worüber muss ein Journalist

## berichten und wo ist die Grenze?

Informative Bilder und Texte begleiten uns unser ganzes Leben lang, egal ob als Zeitung, Blog, im Fernsehen oder im Radio. Berichtet wird ständig und das über fast alles. Doch wer entscheidet, was tatsächlich veröffentlicht werden darf?

Wo ist die moralische Grenze bei einem Beitrag überschritten?

Diese Fragen würde ich gerne in meinem Essay beantworten.

Worüber ein Journalist berichten darf und worüber nicht ist fest im Gesetz verankert. Der 5 Art. Des Grundgesetzes legt fest, dass die Pressefreiheit vom Staat gewährleistet werden muss und das durch denselben keine Zensur stattfinden darf.

Die Pressefreiheit wird aber durch weitere Artikel des Grundgesetzes wie zum Beispiel die Menschenwürde, das Recht der Ehre oder den Jugendschutz eingeschränkt. Genauer festgelegt sind die "Do's and Don'ts" des Journalismus im Pressekodex.

Bei dem Pressekodex handelt es sich um 16 Richtlinien, die die Berufsethik eines Journalisten definieren.

Diese enthalten Grundsätze wie zum Beispiel, dass Gewalt, Brutalität und Leid nicht unangemessen dargestellt werden dürfen oder das in der Wahlkampfberichterstattung auch politische Gegner zu Wort kommen müssen.

Die publizistischen Grundsätze enthalten auch die Pflicht im Rahmen der Gesetze und der Verfassung das Ansehen der Presse zu wahren und für die Pressefreiheit einzustehen. Diesen Grundsätzen haben sich 95% der deutschen Verlage verpflichtet.

Um die Wahrung dieser Grundsätze zu gewährleisten, haben die Bürger zusammen mit dem Presserat eine Wächterfunktion. Der Presserat ist ein Gremium, das 1956 gegründet wurde um eine zu starke Kontrolle des Staates über die Presse zu vermeiden.

Mit dieser freiwilligen Selbstkontrolle konnten Journalisten ein Bundespressegesetz abwenden. Dieses hätte dem Staat zu viel Kontrolle darüber verliehen, was veröffentlicht werden darf und was nicht. So sahen es zumindest die Journalisten und ihre Verlage. Wenn ein Bürger das Gefühl hat, dass eine Zeitung gegen den Pressekodex verstößt, so kann er die Website [www.presserat.de](http://www.presserat.de) besuchen und dort seine Beschwerde einreichen.

Diese wird dann vom Presserat geprüft und wenn es Grund zur Beanstandung gibt, auf einem der jährlichen fünf Treffen besprochen. Falls der Presserat den Verstoß bestrafen will, hat er dafür vier Möglichkeiten. Die geringste Bestrafung ist dabei, wenn der Zeitung ein Hinweis gegeben wird, also das darauf hingewiesen wird, dass ein bestimmter Artikel geprüft bzw. überarbeitet werden soll.

Die zweite Möglichkeit ist, das Vorgehen der Zeitung zu missbilligen. Eine weitere Möglichkeit der Bestrafung ist eine nicht öffentliche Rüge zu vergeben. Die schlimmste Bestrafung ist eine öffentliche Rüge, die die Zeitung abdrucken muss. Diese ist auch Gegenstand von Kritik. So erhält zum Beispiel die Bildzeitung jedes Jahr mehr öffentliche Rügen als anderen Zeitung, was die Herausgeber allerdings nicht zum Anlass nehmen, ihre Berichterstattung dauerhaft zu ändern.

Zudem ist die Bild, trotz aller Rügen die meistverkaufte Zeitung Deutschlands. Doch die scheinbare Sinnlosigkeit der Rüge ist nicht der einzige Kritikpunkt am Presserat, denn teilweise nehmen die Zeitungen die Kritik nicht an, so verklagte zum Beispiel 1958 der Stern das Gremium, da sie den Presserat als Sittenwächter und Geschmackszensor wahrnahmen.

Trotzdem ist der Presserat das wichtigste Gremium zur Kontrolle der deutschen Presse. In dieser Funktion dient er auch als Wächter der Persönlichkeitsrechte. So war 2010 die zweithäufigste Beschwerde beim Presserat Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht.

Das Persönlichkeitsrecht besagt, dass man selbst bestimmen darf, wer Einblick in die Privatsphäre erhält. Die Privatsphäre zu definieren, fällt vielen zwar schwer, doch allgemein gilt, dass die Privatsphäre alles umfasst, was im Lebensraum einer Einzelperson passiert.

Das gilt besonders für die Intimsphäre. Um in die Privatsphäre anderer Menschen einzugreifen müssen Journalisten beweisen können, dass Interesse an diesen Personen besteht. Zum Persönlichkeitsrecht gehört auch, dass jeder das Recht an seinem eigenen Bild hat, demzufolge darf es auch nur mit Erlaubnis des Abgebildeten veröffentlicht werden. Beim Persönlichkeitsrecht gibt es immer wieder Konflikte.

So war 2010 die zweithäufigste Beschwerde beim Presserat die Verletzung der Persönlichkeitsrechte (die häufigste war Verletzung der Sorgfaltspflicht). Bei Kindern entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Veröffentlichung. Generell genießen Kinder besonderen Schutz. So dürfen auch unter keinen Umständen Bilder von ihnen veröffentlicht werden, wenn sie angeklagt sind. (Bei Erwachsenen hängt das von der Schwere der Tat ab.) Schließlich sollen sie unbeobachtet von der Öffentlichkeit aufwachsen und vor möglichen Gefahren geschützt werden.

Um zu beweisen, dass genügendes Interesse vorliegt, nutzen die meisten Journalisten das Prinzip der Abwägung. Durch die Anwendung dieses Prinzips können Konflikte mit dem Gesetz oder Privatpersonen vermieden können. Man stellt sich das Prinzip wie eine Waage vor. Die Waageschalen heißen Interesseder Öffentlichkeit und Rechte von Personen. Für beide Schalen gibt es unterschiedlich schwere Gewichte. Wenn die Waage sich zu Interesse der Öffentlichkeit neigt, weil das Gewicht mehr wiegt, darf ein Artikel veröffentlicht werden. Neigt sich die Waage zu Rechte von Personen, so sollte der Artikel nicht veröffentlicht werden. Für das Interesse der Öffentlichkeit gibt es zwei Gewichte.

Das leichte sind private Vorgänge im Leben eines Individuums, die keinen Einfluß auf die Öffentlichkeit haben. Das wären zum Beispiel Entscheidungen, die jemand nur für sich selbst trifft. Entscheidet sich der Bundespräsident mehr Sport zu machen, so betrifft es keinen außer ihn.

Das schwere Gewicht sind politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Vorgänge, das heißt Vorgänge, die einen Einfluß auf viele Menschen haben. Wird ein neues Gesetz verabschiedet, haben die Bürger das Recht zu erfahren, um was für ein Gesetz es sich handelt und ob es sie betrifft.

In der Waagschale der Rechte von Personen gibt es drei verschiedene Gewichtsklassen. Die leichteste ist die öffentliche Sphäre. Diese wiegt wenig und enthält das Berufsleben einer Privatperson oder ihre Auftritte, falls sie welche haben.

Die mittlere Gewichtsklasse nennt sich private Sphäre und enthält zum Beispiel die Religion, Vermögensverhältnisse oder private Gespräche einer Person.

Die schwerste Gruppe besteht aus der Intimsphäre. Zur Intimsphäre gehören das Sexualeben oder die Krankheiten einer Person.

Um das System zu verdeutlichen, bringe ich ein paar Beispiele ein. Schlägt der Familienminister seine Kinder, so fällt das in die private oder Intimsphäre, da es sich um einen privaten Vorgang handelt. Da der Familienminister aber Einfluss auf die Leben von Millionen Kindern hat, hat die Bevölkerung ein Recht darauf zu erfahren, wie er mit seinen eigenen Kindern umgeht.

Oder auch die Vermögensverhältnisse der Kanzlerin. Der Kontostand gehört zur privaten Sphäre, da es sich aber um die Kanzlerin handelt, also eine Person im Rampenlicht, die die Leben aller Deutschen maßgeblich beeinflusst, haben die Bürger ein Recht zu erfahren, wie viel sie für diesen Job erhält.

Doch wie sieht es aus wenn man diese Logik und die Gesetze zur Privatsphäre und zur Pressefreiheit auf ein eher umstrittenes Thema anwendet? Mittlerweile sind wir die Schreckensbilder, die uns aus den verschiedensten Teilen der Erde entgegen kommen, gewöhnt, doch ist es überhaupt moralisch vertretbar diese Fotos anzusehen, ja sie überhaupt zu machen?

Kriegsberichterstattung gab es in unterschiedlichen Formen schon lange bevor Kameras erfunden wurden, aber im Folgenden werde ich mich lediglich auf die fotografische Epoche beziehen. Der erste umfangreich fotografisch dokumentierte Krieg war der mexikanisch amerikanische Krieg im 19. Jahrhundert.

Entstanden ist die Kriegsfotografie aber im Krimkrieg und im Sezessionskrieg. Der Krimkrieg wurde zum Beispiel von dem berühmten Kriegsfotographen William Howard Russel dokumentiert, allerdings nicht objektiv, sondern mit einer starken Abneigung gegen die Russen.

Während des Ersten und Zweiten Weltkriegs wurde die Fotografie stark zensiert.

So erhielten die Fotografen im Ersten Weltkrieg nur die Chance Schlachten zu fotografieren, als diese schon vorbei waren. Zudem erhielten sie den Auftrag möglichst viele Fotos von deutschen Soldaten vor intakten historischen Gebäuden aufzunehmen, um zu beweisen, dass diese nicht durch deutsche Soldaten zerstört wurden.

Im Zweiten Weltkrieg gab es eine ganze Reihe von Einschränkungen, so zum Beispiel, dass keine "erschreckenden Bilder" veröffentlicht werden durften, was ein sehr weitgefächertes Begriff ist. Doch was hat die Anfertigung von Kriegsfotografie mit der Privatsphäre von Personen zu tun?

Tatsächlich ist es so, dass die entstehenden Fotos meistens das Leiden einzelner stellvertretend für das Leiden der betroffenen Parteien darstellen. Diese Bilder haben eher das Potential das Mitgefühl der weit entfernten Leser zu erwecken, als Zahlen oder Bilder, die keine Menschen enthalten.

Leider werden diese Bilder allerdings meist ohne Zustimmung der betreffenden Personen gemacht, oder im Falle von Kindern ohne Erziehungsberechtigte. Auch Tote einfach zu fotografieren ist verboten, da die Rechte am Bild an die nächsten Verwandten gehen. In den meisten Fällen erfahren die Protagonisten gar nicht von der Verbreitung ihres Bildes oder wissen nicht, wie sie sich wehren sollen.

Deswegen stellt sich die Frage, ob es moralisch ist Kriegsfotografie zu betreiben. Denn wenn man sich, wie in einem Krieg üblich, in einer Notlage befindet, will man sich nicht auch noch mit Fotografen beschäftigen, die Fotos von einem anfertigen wollen. Zudem sind Fotografen immer nur mit einem Kriegsteilnehmer unterwegs. Demzufolge haben sie auch nur eine Perspektive des Geschehens.

Da sie selbst eine begrenzte Sicht haben, können sie auch nur diese begrenzte Sicht an die Leser/Betrachter weitergeben. Natürlich haben in den meisten Kriegen alle Teilnehmer den Wunsch

ihre eigene Sichtweise vertreten zu sehen. Auf der anderen Seite sind Fotos effektiver darin Gefühle bei den Lesern von Zeitungen zu erwecken.

Die meisten haben außerdem nie in Wirklichkeit einen Kriegsschauplatz gesehen, sodass Kriegsfotografie auch ein Bildungsvermittler ist. Ob es nun moralisch vertretbar ist Kriegsfotografie zu betreiben oder zu veröffentlichen, muss jeder für sich selber entscheiden.

Ich persönlich finde es annehmbar, wenn die Protagonisten ihr Einverständnis gegeben haben, bzw. die Bilder nicht zu gewaluttätig sind. Denn letztendlich hat jede dargestellte Person das Recht an ihrem eigenen Bild. Um sich eine abschließende Meinung zu bilden, kann man natürlich auch das Prinzip der Abwägung benutzen.